

An die Fraktionen des Niedersächsischen Landtags der

- **Sozialdemokratischen Partei (SPD), z.Hd. Frau Johanne Modder**
- **Christlich Demokratischen Partei (CDU), z.Hd. Herrn Dirk Toepffer**
- **Bündnis 90/Die Grünen, z.Hd. Herrn Marcus Blumtritt**
- **Freie Demokraten (FDP), z.Hd. Herrn Dr. Stefan Birkner**
- **Alternative für Deutschland (AFD), z.Hd. Frau Dana Guth**

...mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete!

Wir,

die Vertreter unabhängiger Arbeits-, Aktions- und Interessensgemeinschaften zur nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung des Grundwassers in Niedersachsen (siehe Liste am Ende dieses Schreibens) begrüßen den Entschließungsantrag der SPD- und CDU-Fraktionen zu einem effizienten Wassermanagement, verfasst am 5.5.2020. **Drucksache 18/6391 des Nds. Landtags.**

Zu folgenden Punkten des Entschließungsantrags möchten wir jedoch auf von uns beobachtete Besonderheiten hinweisen, welche berücksichtigt werden müssten, wenn das Ziel, jederzeit Wasser in einwandfreier Qualität und ausreichender Quantität verfügbar zu haben, auch zukünftig erreicht werden soll.

A)

Im 1. Satz des 2. Antragabschnitts wird auf hohe mittlere Niederschlagsmengen verwiesen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) in den letzten Jahrzehnten maximal gleichbleibende Winterniederschläge und deutlich abnehmende Niederschläge in den Sommermonaten feststellt **(1)** und dieser Trend sich aufgrund des Klimawandels fortsetzt. Folglich fällt die Grundwasserneubildung in weiten Landesteilen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat eine Halbierung des Grundwasserangebotes von 7 auf 3,5 Mrd. m³ vorhergesagt **(2)**, weswegen es nicht nur ein Verteilungsproblem geben sondern die Verfügbarkeit insgesamt abnehmen wird.

Auch fällt geo-morphologisch bedingt in Wassergewinnungsgebieten häufig weniger Regen als ringsherum. Z.B. wird im bestehenden WSG Ahlde im Südwesten des Emslandes sowie im Neuerschließungsgebiet Lengerich-Handrup im Südosten des Emslandes im Mittel bis zu 10% weniger gemessen, als von den umliegenden Wetterstationen des DWD erfasst wird **(3)**.

Außerdem fließt bei sommerlichen Starkregen der überwiegende Anteil über die Gräben ab, bedingt durch Flurbereinigungen in den 60er und 70er Jahren.

Deshalb soll die Landesregierung veranlassen, dass zusätzliche vollautomatische Wetterstationen zur Niederschlagsmessung in den Zustromgebieten zu Grundwasser-Förderbrunnen aufgestellt und berücksichtigt werden – und zwar nicht nur an den Brunnenstandorten, sondern verteilt über das gesamte Einzugsgebiet. Nur so kann mit weiteren Klimadaten des DWD und vorhandenen Entnahmemengen die resultierende, tatsächliche Grundwasserneubildung unter Einbeziehung von Klima, Witterung und Bodeneigenschaften ermittelt werden.

Vorhandene Rechenmodelle zur Grundwasserneubildungsrate z.B. des LBEG beziehen sich meist auf historische Daten, welche die aktuellen Gegebenheiten nicht berücksichtigen.

B)

Im 3. Satz des 2. Antragabschnitts wird auf Nutzungskonkurrenzen hingewiesen, wie sie z.B. durch Trockenheit in 2018 und 2019 hervorgerufen wurde.

In Gebieten mit bereits erfolgter Grundwasserabsenkung durch die öffentliche Trinkwasserversorgung und folglich erhöhtem Beregnungsbedarf sind entsprechende Entnahmen für die Landwirtschaft vorrangig zu genehmigen (Lastenausgleich), wenn keine oder nicht hinreichende Alternativen z.B. durch Oberflächenwasser (Kanalwasser, Rückhaltebecken, Fernleitungen) zur Verfügung stehen.

Um dies sicherzustellen, darf für die öffentlichen Trinkwasserversorgung und private Groß-Nutzer (Schlachtbetriebe, Groß-Gärtnereien), welche auf kontaminationsfreies Wasser angewiesen sind, nicht die gesamte aktuelle Grundwasserneubildung genutzt werden (siehe A) oben).

C)

In der Mitte des 3. Antragabschnitts wird bei Übernutzung die quantitative Beeinflussung des gesamten Grundwasserkörpers, mit erheblichen ökologischen Problemen angesprochen.

Um diese negativen Auswirkungen frühzeitig zu erkennen, bedarf es instationärer hydrologischer Modelle und nicht wie bisher üblich stationäre hydrologische Modelle. Bei letzteren wird mit einer konstanten Grundwasserneubildung auf der Basis von Durchschnittswerten aus vergangenen Dekaden gerechnet. Dadurch werden die tatsächlich deutlich niedrigeren Grundwasserneubildungen und damit verbundene Grundwasserspeicherentleerungen nicht erkannt.

D)

Im 2. Satz des letzten Antragabschnitts Seite 1 wird eine integrative Betrachtungsweise gefordert.

Dies ist ganz wichtig und deshalb sollten lokal abgegrenzte Einzelgenehmigungen für größere Entnahmen in Teil-Wasserkörpern oder innerhalb politischer Grenzen (Landkreise, Städte) nicht mehr ohne Einbeziehung der Nachbargebiete erlaubt sein.

Das Grundwasser im tiefen Förderaquifer hält sich leider nicht an diese von Menschen gesteckten Grenzen, sondern beeinflusst sich wechselseitig (4). So als wenn man auf der einen Seite der Badewanne den Stöpsel zieht, dann fällt das Wasser auch auf der anderen Seite ab – wenn auch verzögert durch mehr oder weniger durchlässige Schichten.

Wird also in einem von einer Unteren Wasserbehörde kontrollierten Gebiet Wasser gezogen, so beeinflusst dies auch das Nachbargebiet. Zu Zeiten von 8 und später 4 Regierungsbezirken wurden die integrierenden Auswirkungen von wenigen aber fachlich gut ausgestatteten Behörden bewertet und entsprechende Genehmigungen erstellt oder angepasst. Heute gibt es viele untere Wasserbehörden mit aller Vollmacht, ohne dass Nachbargebiete mit betrachtet werden müssen oder auch können.

Zum Beispiel im Südwesten des Emslandes werden bereits bestehende Entnahmegebiete von der Stadt Lingen bis einschließlich Langen verwaltet, das nächste östlich gelegene Gebiet vom LK Osnabrück und ein neues dazwischen vom LK Emsland. Hydro-geologisch orientierte Absprachen finden nicht statt, und der hinzugezogene Gewässerlandesdienst (GLD) beantwortet exakt die an sie gestellten Fragen, ohne eine Gesamtbetrachtung z.B. hinsichtlich Wechselwirkungen durchzuführen oder zu fordern.

Während laut LROP-VO (5) von *Wassermanagement* die Rede ist, behandeln die Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) häufig lediglich die *Wasserwirtschaft*. LROP 3.2.4 verlangt bereits ein integriertes Management und legt in Ziffer 02 fest, dass die Bewirtschaftung ...**über Kreis- und Gemeindegrenzen hinweg** unter Berücksichtigung der Wassernutzungen hinweg so zu erfolgen hat, dass eine nachteilige Veränderung des Zustandes der Gewässer vermieden und Verbesserungen erreicht werden.

Diesbezüglich müssen die Regionalen ROP's aufeinander abgestimmt werden, auch hinsichtlich vorhandener lokaler Bedarfe und Potentiale, unter Berücksichtigung von Klimaveränderungen und im Sinne einer nachhaltigen und umweltverträglichen Nutzung des Grundwassers.

E)

Im letzten Satz des letzten Antragabschnitts Seite 1 wird die Abwägung von mittel- bis langfristigen Konsequenzen einzelner wasserwirtschaftlicher Maßnahmen gefordert, z.B. durch die Trinkwasserexporte des Heidewassers nach Hamburg, unter Heranziehung des § 22 WHG.

§ 22 WHG Satz 2 schreibt eine Abwägung zwischen den Interessen der Beteiligten und der Allgemeinheit vor.

Bisher übliche Genehmigungen von bis zu 30 Jahren sind zu lang, da zwischenzeitlich eingetretene Auswirkungen (Schäden) oder Potentialänderungen (Dargebotsverluste) nicht rechtzeitig angepasst werden können. Deshalb sollten keine langfristigen Genehmigungen mehr erteilt werden; oder besser: nur noch (gehobene) Erlaubnisse!

Um also eine rechtskonforme Wasserförderung mit höherer Akzeptanz zu ermöglichen, sollte die Dokumentation und möglichst die Vermeidung von Natur-, Umwelt- und Forstschäden durch die erfolgte Grundwasserförderung höchste Priorität genießen und endlich vollumfänglich durchgeführt werden. Laufende, aktuelle und vor allem zeitnahe Informationen an die durch Grundwasserentnahme betroffene Bevölkerung ist für die Akzeptanz enorm wichtig. Ebenso wie die Einbeziehung von neutralen Vertrauenspersonen, z.B. bei der Messdatenerfassung.

Ein Ausgleich für die dennoch erfolgten Schäden hat ebenfalls vollumfänglich zu erfolgen.

Hier ist eine kurzfristige Betrachtung z.B. für Ersatzbeschaffung abgestorbener Bäume nicht hinreichend, sondern auch verlorengegangene ökologische Nutzen gerade im Zeichen des Klimawandels sind zu bemessen und auszugleichen. Eine ausgewachsene Buche beispielsweise produziert 5 kg Sauerstoff und "verbraucht" dabei 6 kg CO₂ täglich, versenkt also über 2 to Klimagas pro Jahr (6). Bei einem derzeitigen Vollkostenpreis von 180 €/to (7) muss der Verlust einer 100-jährigen Buche für die Gemeinschaft also mit 72.000 Euro beziffert werden (Lebensalter bis 300 Jahre).

Zur Vermeidung der vorgenannten Schäden können jegliche Maßnahmen, die der Erhöhung der Grundwasserneubildung dienen, beitragen und sind deshalb wünschenswert – wie sie zum Teil auch in den folgenden Bitten des Landtags an die Landesregierung aufgeführt werden.

F)

Im 3. Punkt auf Seite 2 soll der Landtag die Landesregierung bitten, die Förderung von technischen Anlagen zwecks Zwischenspeicherung zu prüfen.

Es sollte nicht nur geprüft werden, ob der Bau solcher Anlagen finanziell unterstützt werden kann, sondern der Bau selber sollte aktiv von der Regierung eingefordert werden bzw. die Nutzung bereits bestehender Infrastrukturen!

Dies bedingt allerdings, dass die Hoheit der lokal verteilten Genehmigungsbehörden zugunsten integrativer Betrachtungs- und Handlungsweisen eingeschränkt wird, und die Obere Wasserbehörde mehr als nur Richtlinienkompetenz erhält.

So sollte die Benutzung bestehender Rückhaltebecken (z.B. Speicherbecken Geeste im Emsland, Alfsee an der Grenze der Landkreise Osnabrück und Vechta, welche von Ems bzw. Hase gespeist werden) als vorrangige Quellen für Industrieunternehmen und zur Entnahme von Brauchwasser für Gewerbe und zur Beregnung für die Landwirtschaft vorgeschrieben werden.

Auf diese Weise kann in vielen Gebieten Niedersachsens die Entnahme von Grundwasser für die reine Trink- und Tränkewasserversorgung reserviert und so für künftige Generationen gesichert werden.

Vielfach könnten bereits jetzt bestehende Fernleitungen zur Belieferung von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft für die Vorortnutzung umfunktioniert werden. Sollte es zu Ausfällen von lokal genutzten Trinkwassergewinnungsanlagen für die Bevölkerung kommen, könnten diese Fernleitungen kurzfristig

wieder als Trinkwasseranbindung zwischen den Wasserwerken genutzt werden.

G)

Im 7. Punkt auf Seite 2 soll der Landtag die Landesregierung bitten, die Entnahme von Wasser ...besser zu steuern.

Hierzu siehe vorgenannte Kommentare zur integrativen Betrachtungsweise (siehe D) und Einschränkung der Vollmachten der jetzigen lokalen Genehmigungsbehörden (siehe F) zugunsten der Oberen Wasserbehörde.

Niedersachsen ist das Flächenbundesland mit dem höchsten relativen Anteil an Grundwasser (85,3%) zur öffentlichen Wasserversorgung (8). In Bayern sind es 72,0%, in NRW nur 39,6%. Dagegen werden 7% (Bayern) oder sogar 10,6% (NRW) durch Uferfiltrat aus Oberflächengewässern gefördert.
...in Niedersachsen: 0,0!

Auch in Niedersachsen könnten zusätzliche Ressourcen durch natürlich filtrierte Uferwasser gerade bei den großen Strömen Elbe und Weser, aber auch bei Ems, Hase oder Hunte erschlossen werden. Dies sollte die Landesregierung fördern und als Alternativenprüfung vorschreiben, um die Grundwasserkörper zu schonen und für künftige Generationen zu erhalten.

H)

Laut dem zweiten Absatz der Begründung auf Seite 2 wird die aktuelle Versorgung mit Trinkwasser angesprochen auch wo keine Trinkwasserqualität erforderlich ist, dass aber nicht alle Nutzer vorrangig mit Trinkwasser versorgt werden sollten.

Hier ist es entscheidend, dass der Vorrang für Trink- und Tränkewasser und die Herstellung von Lebensmitteln festgeschrieben wird. Alle anderen Nutzer sollten sich vorrangig aus Oberflächengewässern bedienen und ggf. filtern, um die erforderliche Reinheit zu erhalten (z.B. die (petro-)chemische Industrie).

I)

Im nächsten Begründungssatz wird die Beschränkung der privilegierten Entnahmemengen für Trinkwassergewinner angedacht, und dass darüber hinausgehende Entnahmen offener gesteuert werden sollen.

Wie oben schon zu D) kommentiert, ist eine integrative Betrachtung durch eine übergeordnete Behörde erforderlich, wie sie seinerzeit durch die Regierungsbezirke erfolgt ist.

J)

Im 2. Antragsabschnitt auf Seite 3 wird eine Verfahrensvereinfachung u.a. für die Erschließung von neuen Brunnsystemen gefordert und mit der ortsnahen Wasserversorgung begründet.

"Ortsnah" war es früher als jeder Nutzer seinen eigenen Brunnen hatte. Mit dem Aufkommen regionaler Wasserwerke wurden schon einige Nutzer zulasten anderer bevorteilt, egal ob dies technisch notwendig war oder nicht. Entnahmeschäden werden zwar teilweise monetär vergütet (Forst fehlt häufig ganz), verhindern aber eine nachhaltige Wasserwirtschaft im Sinne künftiger Generationen.

Entscheidend ist auch hier die integrative Betrachtung, gesteuert durch eine übergeordnete Behörde, die frei von Lobby-Interessen ist. Dabei mag es zu fernen Versorgungen kommen, welche durch Fernleitungen z.B. aus Talsperren oder anderen Rückhaltebecken sichergestellt werden.

Eine Verfahrensvereinfachung darf nicht zulasten gründlicher Bestandsaufnahmen gehen, z.B. der Erfassung sogenannter Null-Zustände vor Förderbeginn – unter Berücksichtigung veränderter Grundwasserneubildungen und Wasserbilanzen z.B. durch den bereits eingesetzten Klimawandel.

K)

Im mittleren Antragsabschnitt auf Seite 3 geht es um technisch unterstützte Feldberegnung und Bildung von Beregnungsverbänden.

Entscheidend für die Zuteilung von Beregnungsmengen ist die Abstimmung der Kulturen aufgrund vorgegebener Boden- und Wasserverhältnisse. Eine Zwangsbildung von Verbänden würde der individuellen Landwirtschaft zuwider laufen und die Sicherstellung von Lebensmitteln eher gefährden (Planwirtschaft?).

Wichtig ist, dass nach Bedarf beregnet werden kann und die Allgemeinheit die Basis hierfür schafft, sei es durch Fernleitungen zum Antransport des Beregnungswasser anstelle Grundwasser, sei es durch Entwicklung und Anschlussfinanzierung innovativer Beregnungstechniken. Dies sollte denselben Stellenwert bekommen wie z.B. die verkehrstechnische Infrastruktur.

In der bisherigen Konkurrenzdiskussion kommt leider viel zu kurz, dass Landwirte nicht aus Spaß beregnen, sondern dass dies zur Kultursicherung notwendig ist. Und dass sie dafür nicht nur hohe Kosten auf sich nehmen, sondern auch sehr viel Zeit opfern – häufig mitten in der Nacht.

L)

Im 2. Satz des 4. Antragabschnitts Seite 3 wird die Erschwernis von Wasserrechtsverfahren thematisiert; im letzten Satz desselben Abschnitts ist von der Bedarfsanpassung für größere Verbundsysteme die Rede.

Hier besteht vielerorts die Gefahr, dass große Wasserverbände oder Industrie-Unternehmen bevorzugt behandelt und dann bei Knappheit andere Einzelinteressen zweitrangig behandelt werden.

Wichtig ist, dass Einzelinteressenten Klagerechte zugestanden und ihre Interessen auch zukünftig berücksichtigt werden. Denn das Grundwasser ist überlebenswichtig für Fauna und Flora, und sichert auch den Bestand von Gebäuden (Fundamente, Erdungen) – ob nun im Gemeinschafts- oder Einzelinteresse.

M)

Der 1. Satz des 5. Antragabschnitts auf Seite 3 fordert eine effiziente Verwaltungs- und Kommunikationsstruktur.

Um das zu bewerkstelligen, ist eine überregionale Struktur ähnlich der ehemaligen Regierungsbezirke erforderlich. Oder die bestehende Obere Wasserbehörde erhält entsprechende exekutive Rechte, weit über eine Richtlinienkompetenz hinaus.

Alle langjährigen Wasserrechtsverfahren mit beispielsweise mehr als einer Million m³ Jahresförderung sollten hierzu gehören, oder bei Einzugsgebieten größer 10 km².

N)

Im 1. Satz des zweitletzten Antragabschnitts auf Seite 3 wird die Wechselwirkung von Quantität und Qualität angesprochen, im folgenden aber nur die Qualität weiter ausgeführt.

Bei Erhebung der Grundwassergüte vorhandener offizieller Messstellen in Westniedersachsen konnte nachgewiesen werden, dass bei langjährig fallenden mittleren Grundwasserständen die Nitratkonzentrationen hoch sind und über dem zulässigen Grenzwert liegen.

In den allermeisten Fällen liegen diese Messstellen in Wasserschutzgebieten oder in der Nähe von stark fördernden Brunnen, die über die Entnahmen für Beregnungen weit hinausgehen.

Eine private Auswertung der vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser, Küsten- und

Naturschutz (NLWKN) bereitgestellten Daten (9) lassen den Schluss zu, dass durch starke Saugwirkung der Förderbrunnen die in den oberen Bodenschichten vorhandenen N-Anteile nicht schnell genug abgebaut oder umgewandelt werden können, und so das Grundwasser im Tiefenaquifer belasten.

Denn durch verloren gegangenen Grundwasseranschluss können Pflanzen in Trockenzeiten den aufgebrauchten Dünger ohne eine zusätzliche Bewässerung nur noch unvollständig umsetzen, wodurch es zwangsläufig zu vermehrter Nitratbildung kommt.

Wir bitten die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtags, die vorgenannten Punkte A) bis N) bei der Erörterung am 22. Juni 2020 zu berücksichtigen.

Erstellt am 14. Juni 2020 von:

- [Interessengemeinschaft Ahlder Landwirte](#)
c/o Otto Schütte, Ahlde 98, 48488 Emsbüren
...Ansprechpartner: [Otto Schütte \(oschuette@gmx.de\)](mailto:oschuette@gmx.de)
- [Interessengemeinschaft für Umweltverträgliche Wasserförderung Holdorf](#) (IGUVW)
c/o Imke Greve, Westernholt 4, 49451 Holdorf
...Ansprechpartner: [Franz Greve \(info@IGUVW.de\)](mailto:info@IGUVW.de)
- [Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.](#) (IGN)
c/o Karl Hermann Ott, Am Steinberg 8, 21271 Hanstedt
...Ansprechpartner: [Gerhard Schierhorn \(uns.hanstedt@t-online.de\)](mailto:uns.hanstedt@t-online.de)
- [AG Unser Wasser Lengerich-Handrup](#) (AGUW)
c/o Ludger Raming, im Raming 1, 49838 Lengerich
...Ansprechpartner: [Josef Münster \(info@ag-unser-wasser.de\)](mailto:info@ag-unser-wasser.de)

Verteiler:

Johanne Modder (SPD)

E-Mail: johanne.modder@lt.niedersachsen.de

Dirk Toepffer (CDU)

E-Mail: dirk.toepffer@lt.niedersachsen.de

Marcus Blumtritt (B90/Die Grünen)

E-Mail: marcus.blumtritt@lt.niedersachsen.de

Dr. Stefan Birkner (FDP)

E-Mail: stefan.birkner@lt.niedersachsen.de

Dana Guth (AFD)

E-Mail: Sekretariat@afd-fraktion-nds.de

Quellenverzeichnis:

(1)

Stark abnehmende Niederschläge im Sommer, maximal gleichbleibende im Sommer – Beispiel DWD Wetterstation Lingen 1990 bis 2019, entnommen aus https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/daily/more_precip/historical/tageswerte_RR_03023_19310101_20191231_hist.zip

...weitere Wetterstationen siehe

https://opendata.dwd.de/climate_environment/CDC/observations_germany/climate/daily/more_precip/historical/

(2)

Grundwasserdargebot und Beregnungsbedarf in Niedersachsen vor dem Hintergrund des Klimawandels - Bewertung und Anpassungsstrategien /Dr. Udo Müller, Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie <http://www.umwelt.niedersachsen.de/download/112531>

(3)

[Wasserbilanz im Südosten des Emslandes](#) von 2014 bis 2019 auf Basis von Wetterdaten des DWD (Niederschlag, Verdunstung) und privaten Niederschlagsmessungen – zusammengestellt von AGUW

(4)

Beispiel Lingen/Emsland <> Berge im LK Osnabrück:
Profilschnitte '[PS_GE_200003_Mittlere_Ems_rechts_PS01](#)' und '[PS_GE_200092_Hase_links_PS07](#)' vom [NIBIS Kartenserver](#) zeigen durchgängig sandig-kiesige Schichten (glazifluviatil) des Drenthe-Stadiums und damit unterirdische Verbindungen zwischen den Wasserschutzgebieten Grumsmühlen (östlich von Lingen) und Ohrte (westlich von Berge).

(5)

Neubekanntmachung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) vom 26. September 2017, Nds. GVBl. Nr. 20/2017, ausgegeben am 6.10.2017

(6)

Rotbuche in Zahlen – Naturschutz Heute Ausgabe 3.14, Themenheft Wald des Naturschutz Bundes Deutschland (NABU) e.V., vom 25. Juli 2014

(7)

[Hohe Kosten durch unterlassenen Umweltschutz](#) – eine Tonne CO₂ verursacht Schäden von 180 Euro; Umweltbundesamt legt aktualisierte Kostensätze vor

(8)

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung – Wassergewinnung durch öffentliche Wasserversorgungsunternehmen 2016 nach Ländern und Quellen
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/11/PD18_451_322.html

(9)

Nitrate in GWMS in Westniedersachsen – Vergleich Grundwassergüte und Grundwasserstände der NLWKN-Messstellen entsprechend
<http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>
...mit Lage der Wasserschutzgebiete entsprechend
https://numis.niedersachsen.de/kartendienste?lang=de&topic=geologie&zoom=10&bgLayer=maps_omniscale_net_osm_webmercator_1&E=806153.19&N=6900359.42&layers_visibility=true,true,true,false,false,false,false,true,true,false&catalogNodes=119&layers=752e0a0726c3bf7476a7005040d7eaaa